



D:\PROJEKTE_2013\ÄNDERUNG FNP AM ZOLL BEBBAUSATZUNG\3. ÄNDERUNG FNP KÖNNERN 2014\1EDWG
 Kartengrundlage: Auszug aus Topographische Karten 1: 10.000
 Blätter Nr.: 4436NO (2010)
 Herausgeber: Landesamt für Vermessung und Geoinformation
 Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch: Landesamt für Vermessung und Geoinformation, Regionalbereich Anhalt
 am:
 Aktzeichen: A18-250-2009-7

PLANZEICHEN

- 1. Art der baulichen Nutzung
 -  Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- 4. Flächen für die Landwirtschaft
 -  Flächen für die Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB)
- 5. Sonstige Planzeichen
 -  Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 1 BauGB)
 -  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

- Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12.04.2011 (BGBl. I S. 619), hat der Stadtrat der Stadt Könnern die 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.
- Könnern,
Bürgermeister
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 04. Mai 2011. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Könnern vom 19.05.2011 bis einschließlich zum 29.05.2011 erfolgt.
Könnern,
Bürgermeister
 2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom 11.02.2014 bis zum 10.03.2014 durchgeführt worden.
Könnern,
Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Könnern,
Bürgermeister
4. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat am 27.06.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Könnern,
Bürgermeister
5. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom 10.07.2017 bis einschließlich zum 09.08.2017 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 3. Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Könnern vom 30.06.2017 bis einschließlich zum 19.07.2017 bekannt gemacht worden..
 Könnern,
Bürgermeister
6. Der Stadtrat der Stadt Könnern hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.04.2018 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Könnern,
Bürgermeister
7. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 25.04.2018 vom Stadtrat der Stadt Könnern beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Könnern vom 25.04.2018 gebilligt.
Könnern,
Bürgermeister
8. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az. erteilt.
Bernburg,
Der Landrat

9. Der Stadtrat der Stadt Könnern ist den im Erlass / der Verfügung vom Az. aufgeführten Nebenbestimmungen in seiner Sitzung am beigetreten bzw. die Auflagen wurden erfüllt.
Könnern,
Bürgermeister
10. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
Könnern,
Bürgermeister
11. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist durch Aushang in den Schaukästen der Stadt Könnern vom bis einschließlich zum bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans ist am in Kraft getreten.
Könnern,
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT KÖNNERN

3. Änderung Teilfläche 2

Fassung für die Genehmigung
Stand: 04.2018

M 1 : 5.000

BAUMEISTER INGENIEURBÜRO GmbH BERNBURG	Steinstraße 3i 06406 Bernburg Tel. 03471/ 31 35 56
Städtischer Tiefbau Verkehrsanlagen Freianlagen Bauleitplanung	Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebjieß Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d